

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2014/147	10.09.2014

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	23.09.2014					

Bebauungsplan Nr. 4.1 "Gewerbegebiet Mitte" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“ vom 30.01.2008 wird um die Grundstücke Flur 21, Flurstücke tlw. 55, 56, 65, 66, 319 und tlw. 320 und Flur 28, Flurstücke 255, 1000, 1246, 1388, 1426, 1428, 1429, 1433, 1493 – 1500, 1503, 1507 und 1510 – 1514 reduziert.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Begleichung des Planerhonorars stehen Restmittel (10.000 Euro) aus dem Haushaltsplan 2013 im Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung zur Verfügung.

Zur Fortführung der Planungen sind im Haushaltsplan 2015 die weiteren erforderlichen Mittel (rd. 10.500 Euro) bei dem Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung zu veranschlagen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet“ wurde in den Jahren 1974 bis 1978 aufgestellt. Die über 30 Änderungen des Bebauungsplanes basieren auf veralteten Rechtsgrundlagen sowie einer veralteten Katastergrundlage und erschweren zunehmend die Bewertung eines Bauantrages. Insbesondere sind auch die Festsetzungen zum Einzelhandel an die aktuellen Rechtssprechungen anzupassen.

Wie bereits in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.01.2008 (vgl. Vorlage 2008/015) beschlossen, sollen die Anpassungen an die aktuellen Rechtssprechungen und die Aktualisierung der Plangrundlage im Rahmen einer Neuaufstellung des Bebauungsplanes erfolgen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Bestandsaufnahme der ansässigen Gewerbebetriebe für die Beurteilung der planerischen Einordnung durchgeführt.

Durch die Aufstellung des separaten Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ und die im Verfahren befindliche Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 „Gewerbegebiet Ost“ ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Mitte“ anzupassen. Die Wischhausstraße soll zukünftig die Grenze des Geltungsbereiches bilden, sodass die Flächen östlich der Wischhausstraße zum Bebauungsplan Nr. 10.1 „Gewerbegebiet Ost“ bzw. zum Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ zählen. Die neue Abgrenzung kann der Anlage 1 entnommen werden.

Hubertus Stegemann
Allgemeiner Vertreter

Helena Wala
Sachbearbeiterin
